

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

den schon erwähnten Gütern zu Rains und Kortsch noch solche zu Mais und eine Reihe von Punkten im Eisack-Thale, Salzburg außer den Herrschaften im Puster-Thal viele Güter im Unter-Inn-Thale und zu Partschins, Augsburg an verschiedenen Orten des Eisack- und Inn-Thales, die ihm eine jährliche Rente von mehr als 184 Mark abwarfen, Chiemsee Besitzungen im Ziller-Thale und die Einkünfte der Pfarren St. Johann im Leukenthal, Söll und St. Ulrich in Pillersee. Von den bairischen und schwäbischen Abteien erscheinen im Besitze ausgedehnterer Ländereien in Tirol: Kot, Ettal, St. Zeno, Herrn- und Frauenchiemsee, Tegernsee, Reitenbuch, Secon, St. Afra zu Augsburg, und Steingaden; in Vorarlberg Einsiedeln (St. Gerold), St. Gallen und später Weingarten (Herrschaft Blumenegg.) Sehr bedeutend waren auch die Besitzungen und Herrschaftsrechte, welche das Bisthum Chur daselbst und in Tirol, und das Bisthum Feltre in Tirol allein besaß.

Von dem Anschlage der 4950 Knechte, welchen der Landtag von Bozen 1509 machte, entfielen auf die auswärtigen Bisthümer 63, auf Chur $28\frac{1}{4}$, Salzburg 16, Feltre $15\frac{3}{4}$, Freising 3 Knechte u. s. w. Doch war damals ihre Blütezeit schon vorüber und im Verlaufe der Neuzeit nahmen ihre Besitzungen noch fortwährend ab. Die Steigerung der Bewirtschaftungskosten, die erhöhten Anforderungen an Kost und Lohn seitens des Arbeiterpersonals, die Vermehrung der Landessteuern und Gemeindeumlagen, öfters auch schlechte Wirtschaft der Meier und Schaffer oder Pröbste, Untreue der Pächter und alle andern den Großgrundbesitz schädigenden Zeiteinflüsse minderten den Ertrag von Jahr zu Jahr; Plackereien mit übelgesinnten oder unredlichen Nachbarn verleideten den Besitz. So entäußerten sich viele Stifter, bald herwärts, bald durch die Verhältnisse gezwungen, entweder des ganzen oder eines Theiles ihres Besitzes, bis endlich mit dem Reichs-Deputations-Hauptschluß (1802) für alle derartigen geistlichen Besitzungen die Todesstunde schlug. Damals hatten von den in Baiern aufgehobenen Klöstern und Stiftern noch 20 in Tirol oder Vorarlberg mehr oder minder umfangreiche Besitzungen, deren Wert